

Vereinsförderrichtlinien der Stadt Homberg (Ohm)

Präambel

Die in Homberg (Ohm) ansässigen Vereine, Vereinigungen und Verbände nehmen in der heutigen Zeit eine bedeutende Rolle in der gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Stadt Homberg (Ohm) misst dem Vereinswesen eine hohe gesellschaftliche und soziale Bedeutung zu. Insbesondere die Jugendarbeit ist und bleibt eine zentrale kommunale Aufgabe. Die Stadt Homberg (Ohm) begrüßt die von den Vereinen, Vereinigungen und Verbänden geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinschaft. In der Förderung dieser Gruppierungen liegt eine besondere Verpflichtung.

§ 1

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Die Vereinsförderung ist unabhängig von der Rechtsform. Antragsberechtigt sind nur Vereine, Verbände und Vereinigungen (im Folgenden „Vereine“ genannt), die

- ihren Sitz in Homberg (Ohm) haben,
- einen gewählten handlungsfähigen Vorstand haben,
- mindestens einmal pro Jahr eine Mitgliederversammlung durchführen,
- einen von der Mitgliederversammlung beschlossenen jährlichen Kassenbericht nachweisen können,
- für jedermann offen sind,
- jährlich mindestens eine öffentliche Aktivität/Veranstaltung durchführen.

Nicht unter diese Förderrichtlinien fallen:

- Politische Parteien im Sinne von Art. 21 Grundgesetz (GG) sowie sonstige Wählergemeinschaften.
- Religionsgemeinschaften.

Anträge auf Fördermittel sind von den Vereinen rechtzeitig schriftlich vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Die Verwendung der bewilligten Zuschüsse hat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen. Alle Zuschüsse sind zweckgebunden. Zuschüsse, die nicht für den angegebenen Zweck verwendet werden, sind in voller Höhe zurückzuzahlen. Die Fördermittel werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) ist grundsätzlich berechtigt, die Verwendung der bewilligten Mittel nachzuprüfen. Die Fördermittel stellen eine freiwillige Leistung dar. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Für besondere Anlässe sind Ausnahmen von den Vorschriften dieser Richtlinien möglich. Darüber entscheidet der Magistrat.

§ 2 Investive Zuschüsse

- (1) Vereine werden beim Bau, der Erweiterung und der Instandsetzung eigener Anlagen und Gebäuden unterstützt.
- (2) Die Förderung ist vor Baubeginn mit einem detaillierten Maßnahmen- und Finanzierungsplan zu beantragen.
Ebenfalls sind alle weiteren Möglichkeiten der Zuschussgewährung auszuschöpfen, wie z. B. Landes- und Kreisbeihilfen, Zuschüsse des Landessportbundes.
Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Eine Förderung wird nur gewährt, wenn

- die Maßnahme dem Vereinszweck oder der Allgemeinheit dient,
- das Vorhaben sich nicht auf einen Clubraum oder eine gaststättenähnliche Einrichtung bezieht.

- (3) Der kommunale Zuschuss für Bauvorhaben beträgt maximal 25 % höchstens jedoch 7.500,00 Euro.
Vorausgesetzt wird, dass sich die Sportstätte bzw. das Gebäude im Eigentum des Vereins befindet oder auf einem gemieteten oder gepachteten Grundstück errichtet wird, das dem Verein nach Vollendung der Baumaßnahme mindestens noch 25 Jahre zur Verfügung steht. Die Sportstätte muss in Aufbau, Größe und Einrichtung den Bestimmungen des jeweiligen Fachverbandes entsprechen. Die Sportstätte soll grundsätzlich im Bedarfsfall dem Schulsport zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt werden.
Der Antragsteller muss eine rechtsverbindliche Erklärung zur zeitlichen Sicherung der zweckbestimmten Verwendung nach den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung des Sportes abgeben.
Der Antragsteller hat bei einer Zuschussgewährung die Anmeldung des Bauvorhabens bei der Brandversicherung und bei der gesetzlichen Unfallversicherung (Bauberufsgenossenschaft) nachzuweisen. Bereits begonnene Vorhaben werden nicht gefördert, es sei denn, der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) hat dem Baubeginn zugestimmt.

- (4) Für die Anschaffung von langlebigen Gütern (z.B. Musikinstrumente und Sportgeräte) wird ein Zuschuss von 25 % des Anschaffungspreises gewährt. Der Anschaffungswert muss mindestens 800,00 Euro betragen. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 1.000,00 Euro.
Nicht förderungsfähig sind Verbrauchsmaterial und Sportbekleidung.
Der Zuschuss wird nur für Güter gewährt, die der Verein unmittelbar und zwingend für seinen Vereinszweck benötigt. Die Haltbarkeit der Güter muss bei normaler Abnutzung mindestens drei Jahre betragen.
Vereine erhalten, frühestens jedoch alle fünf Jahre, für die Anschaffung von Rasenmähern oder Rasentraktoren eine Zuwendung von 50 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 3.000,00 Euro. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind einzuhalten. Entsprechende Angebote sind dem Antrag beizufügen. Zusätzlich ist eine Vereinbarung zwischen der Stadt Homberg (Ohm) und dem Verein abzuschließen (z. B. Versicherung, Wartung, Pflege).

§ 3 **Förderung der Jugendarbeit**

Die Stadt Homberg (Ohm) ist sich der Bedeutung der Jugendarbeit in Vereinen bewusst. Zur Erhaltung dieser unterstützt sie die aktive Jugendarbeit.

Vereine erhalten auf Antrag einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 8,00 € je jugendlichem Mitglied.

Voraussetzung ist, dass die jugendlichen Mitglieder, für die eine Förderung beantragt wird,

a) ihren Wohnsitz in Homberg haben,

b) am 01. Januar des jeweiligen Zuschussjahres jünger als 18 Jahre sind.

Anträge auf Auszahlung/Bezuschussung sind jährlich schriftlich bis zum 31. Januar des Zuschussjahres bei der Stadt Homberg (Ohm) einzureichen. Dem Antrag ist eine Liste beizufügen, in der Name, Geburtsdatum und Anschrift des Jugendlichen zu entnehmen sind.

§ 4 **Zuschüsse für Vereinsbestehen und -jubiläen**

Die Stadt Homberg (Ohm) gewährt folgende Zuschüsse:

a)	Pro 10 Jahre Vereinsbestehen ab dem 50. Jahr des Bestehens	10,00 Euro
b)	Bei 25-, 50-, 75-jährigen Jubiläen	100,00 Euro
c)	Andere Vereinsbestehen oder -jubiläen	50,00 Euro

§ 5 **Förderung von öffentlichen Veranstaltungen**

Die Stadt Homberg (Ohm) gewährt Vereinen für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen einen Zuschuss in Höhe der Miete für das für die Veranstaltung genutzte städtische Gebäude. (nachrichtlich: Nebenkosten sind zu zahlen)

§ 6 **Förderung von Kommunikationskosten der Vereine**

Vereine, die in ihrem Vereinsheim einen Internetzugang über WLAN unterhalten und nicht das Freie WLAN-Netz der Stadt Homberg (Ohm) nutzen können, erhalten auf Antrag einen monatlichen Betrag in Höhe von bis zu 25 Euro. Voraussetzung für die Förderung ist der Anschluss an das „Freie Netz Homberg“ sowie die zwingende Notwendigkeit des Internetzugangs für Vereinszwecke (z. B. für die Übermittlung von Spielergebnissen). Der Betrag wird jährlich mit Fälligkeit zum 01. Juli gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises ausgezahlt.

§ 7 **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien wurden von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) am 13.09.2017 beschlossen treten zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entsprechenden bisherigen Regelungen außer Kraft.

Die 1. Änderung der Richtlinien tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Vorstehende aktuelle Lesefassung der Satzung wird als Service ohne Gewähr angeboten. Nachstehend sind die ursprüngliche Satzung und alle nachfolgenden Änderungen in Form der amtlichen Bekanntmachungen angefügt.

Richtlinie: Beschluss am 13.09.2017; Bekanntmachung am 29.11.2017
1. Änderung: Beschluss am 02.11.2022; Bekanntmachung am 21.12.2022

Bekanntmachungen

NATÜRLICH HOMBERG OHM



Stadt Homberg

Wichtige Telefonnummern für Sie!

Notruf

Notruf/Polizei	110
Notruf/Feuerwehr und Unfallrettung	112
Rettungsdienst	06641/19222
Polizeistation Alsfeld	06631/9740

Achtung!

Notruf/Feuerwehr und Unfallrettung für Stadtteil Nieder-Ofleiden	06641/19222
---	-------------

Publikumszeiten der Stadtverwaltung

Montag - Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag	von 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

Sprechstunden der Bürgermeisterin

nach Vereinbarung

Internet

Homepage www.homberg.de

zentrale E-mail stadt@homberg.de

Telefonanschlüsse

Stadtverwaltung, Zentrale	184-0
Telefax Hauptverwaltung	184-50
Telefax Bau-/Finanzverwaltung	184-49
Telefax Zulassungsstelle	184-47
Telefax Bauhof	911 04 56
Telefax Feuerwehr	64149
Telefax Kläranlage	06429/8290909
Telefax KiTa Hochstraße	5558
Telefax Schwimmbad	642305

Die Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Claudia Blum

Sekretariat:

F. Deeg	184-21
F. Heidt-Kobek	184-23
Kultur, Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit, Marktwesen, Ohmtal-Bote:	
Frau Dr. Bick	184-22

E-Mail: ohmtalbote@homberg.de

Tourist Information

Tourist-info@homberg.de 184-43

Hauptverwaltung

Amtsleiter, Ordnungsamt: 184-24

Herr Haumann 184-25

Gewerbe- und Standesamt: 184-25

Herr Dluzenski 184-25

Pass-, Meldewesen, Fundbüro: 184-29/26

Herr Böcher/ Frau Klaper 184-29/26

Personalwesen:

Frau Bobek 184-27

Frau Jarkow 184-28

Verwalt. Kindertagesstätten:

Frau Myska 184-51

Zulassungsstelle:

Frau Claar 184-48

Finanzverwaltung

Amtsleiterin:

Frau Hisserich 184-34

Stadtkasse:

Frau Weber/ Frau Helfenbein 184-39/35

Steueramt:

Herr Schmitt 184-36

Rechnungswesen:

Frau Reiß 184-33

Bauverwaltung

Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung und Abwasserreinigung

Herr Rühl 184-32

Hochbau, Baurechtl. Stellungnahmen:

Herr Döhler 184-38

Friedhofswesen, Verwaltung städtischer Gebäude: 184-31/30

Herr Strauch, Herr Tost 184-31/30

Liegenschaften: 184-46/44

Frau Seibert/ Frau Kraft 9110455

Bauhof 184-46/44

Mo. - Do 07.00 - 16.00 Uhr

Fr. 07.00 - 12.00 Uhr

Bereitschaftsdienst Wasserversorgung 0162/8279451

Kindergärten

Kindertagesstätte Hochstraße 5551

Krabbelhaus Friedrichstraße 5537

Kindertagesstätte Büßfeld 5586

Kindertagesstätte Nieder-Ofleiden 06429/7126

Ev. Kindergarten Maulbach 1568

Koordinationsstelle Kindertagespflege 06641/977-420

Sonstige Einrichtungen

Feuerwehrstützpunkt: Herr P. Pfeil 2 12

Kläranlage 06429/495

Schwimmbad 9110040

Stadthalle 12 18

Diakoniestation Ohm/Felda 06400/959949-0

Familienzentrum 3959805

Ortsvorsteher/innen

Appenrod - Herr Fleischhauer 5577

Bleidenrod - Herr Buch 06634/917446

Büßfeld - Herr Beyer 7456

Dannenrod - Herr Wagner 0173/8625086

Deckenbach - Herr Reiß 5372

Erbenhausen - Herr Österreich 06635/961016

Gontershausen - Kein Ortsbeirat

Haarhausen - Herr Reinhardt 7149

Höingen - Herr Gemmer 7122

Homberg - Herr Christ 1634

Maulbach - Herr Justus 3959715

Nieder-Ofleiden - Herr de Haan 06429/921752

Ober-Ofleiden - Frau Feyh 5234

Schadenbach - Herr Lenhart 5536

Schulen

Grundschule Homberg 814

Gesamtschule Ohmtal 5075

Vereinsförderrichtlinien der Stadt Homberg (Ohm)

Präambel

Die in Homberg (Ohm) ansässigen Vereine, Vereinigungen und Verbände nehmen in der heutigen Zeit eine bedeutende Rolle in der gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Stadt Homberg (Ohm) misst dem Vereinswesen eine hohe gesellschaftliche und soziale Bedeutung zu. Insbesondere die Jugendarbeit ist und bleibt eine zentrale kommunale Aufgabe.

Die Stadt Homberg (Ohm) begrüßt die von den Vereinen, Vereinigungen und Verbänden geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinschaft. In der Förderung dieser Gruppierungen liegt eine besondere Verpflichtung.

§ 1

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Die Vereinsförderung ist unabhängig von der Rechtsform. Antragsberechtigt sind nur Vereine, Verbände und Vereinigungen (im Folgenden „Vereine“ genannt), die

- ihren Sitz in Homberg (Ohm) haben,
- einen gewählten handlungsfähigen Vorstand haben,
- mindestens einmal pro Jahr eine Mitgliederversammlung durchführen,
- einen von der Mitgliederversammlung beschlossenen jährlichen Kassenbericht nachweisen können,
- für jedermann offen sind,
- jährlich mindestens eine öffentliche Aktivität/Veranstaltung durchführen.

Nicht unter diese Förderrichtlinien fallen:

- Politische Parteien im Sinne von Art. 21 Grundgesetz (GG) sowie sonstige Wählergemeinschaften,
- Religionsgemeinschaften.

Anträge auf Fördermittel sind von den Vereinen rechtzeitig schriftlich vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Die Verwendung der bewilligten Zuschüsse hat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen. Alle Zuschüsse sind zweckgebunden. Zuschüsse, die nicht für den angegebenen Zweck verwendet werden, sind in voller Höhe zurückzuzahlen.

Die Förderungsmittel werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) ist grundsätzlich berechtigt, die Verwendung der bewilligten Mittel nachzuprüfen. Die Förderungsmittel stellen eine freiwillige Leistung dar. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Für besondere Anlässe sind Ausnahmen von den Vorschriften dieser Richtlinien möglich. Darüber entscheidet der Magistrat.

§ 2

Investive Zuschüsse

- (1) Vereine werden beim Bau, der Erweiterung und der Instandsetzung eigener Anlagen und Gebäuden unterstützt.
- (2) Die Förderung ist vor Baubeginn mit einem detaillierten Maßnahmen- und Finanzierungsplan zu beantragen. Ebenfalls sind alle weiteren Möglichkeiten der Zuschussgewährung auszuschöpfen, wie z. B. Landes- und Kreisbeihilfen, Zuschüsse des Landessportbundes. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Eine Förderung wird nur gewährt, wenn die Maßnahme dem Vereinszweck oder der Allgemeinheit dient, das Vorhaben sich nicht auf einen Clubraum oder eine gaststätten-ähnliche Einrichtung bezieht.
- (3) Der kommunale Zuschuss für Bauvorhaben beträgt maximal 25 % höchstens jedoch 7.500,00 Euro. Vorausgesetzt wird, dass sich die Sportstätte bzw. das Gebäude im Eigentum des Vereins befindet oder auf einem gemieteten oder gepachteten Grundstück errichtet wird, das dem Verein nach Vollen- dung der Baumaßnahme mindestens noch 25 Jahre zur Verfügung steht. Die Sportstätte muss in Aufbau, Größe und Einrichtung den Bestimmungen des jeweiligen Fachverbandes entsprechen. Die Sportstätte soll grundsätzlich im Bedarfsfall dem Schulsport zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt werden. Der Antragsteller muss eine rechtsverbindliche Erklärung zur zeit- lichen Sicherung der zweckbestimmten Verwendung nach den Rich- tlinien des Landes Hessen zur Förderung des Sportes abgeben. Der Antragsteller hat bei einer Zuschussgewährung die Anmeldung des Bauvorhabens bei der Brandversicherung und bei der gesetz- lichen Unfallversicherung (Bauberufsgenossenschaft) nachzuweisen. Bereits begonnene Vor- haben werden nicht gefördert, es sei denn, der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) hat dem Baubeginn zugestimmt.
- (4) Für die Anschaffung von langlebigen Gütern (z.B. Musikinstrumente und Sportgeräte) wird ein Zuschuss von 25 % des Anschaffungs- preises gewährt. Der Anschaffungswert muss mindestens 800,00 Euro betragen. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 1.000,00 Euro. Nicht förderungsfähig sind Verbrauchsmaterial und Sportbekleidung. Der Zuschuss wird nur für Güter gewährt, die der Verein unmittelbar und zwingend für seinen Vereinszweck benötigt. Die Haltbarkeit der Güter muss bei normaler Abnutzung mindestens drei Jahre betragen. Vereine erhalten, frühestens jedoch alle fünf Jahre, für die Anschaf- fung von Rasenmähern oder Rasentraktoren eine Zuwendung von 50 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 3.000,00 Euro. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind einzuhalten. Entsprechende Angebote sind dem Antrag beizufügen. Zusätzlich ist eine Vereinbarung zwischen der Stadt Homberg (Ohm) und dem Verein abzuschließen (z. B. Versicherung, Wartung, Pflege).

§ 3

Förderung der Jugendarbeit

Die Stadt Homberg (Ohm) ist sich der Bedeutung der Jugendarbeit in Vereinen bewusst. Zur Erhaltung dieser unterstützt sie die aktive Ju- gendarbeit. Vereine erhalten auf Antrag einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 8,00 EUR je jugendlichem Mitglied. Voraussetzung ist, dass die jugendlichen Mitglieder, für die eine Förde- rung beantragt wird, a) ihren Wohnsitz in Homberg haben, b) am 01. Januar des jeweiligen Zuschussjahres jünger als 18 Jahre sind. Anträge auf Auszahlung/Bezuschussung sind jährlich schriftlich bis zum 31. Januar des Zuschussjahres bei der Stadt Homberg (Ohm) einzurei- chen. Dem Antrag ist eine Liste beizufügen, in der Name, Geburtsdatum und Anschrift des Jugendlichen zu entnehmen sind.

§ 4

Zuschüsse für Vereinsbestehen und -jubiläen

Die Stadt Homberg (Ohm) gewährt folgende Zuschüsse:

- a) Pro 10 Jahre Vereinsbestehen ab dem 50. Jahr des Bestehens 10,00 Euro
- b) Bei 25-, 50-, 75-jährigen Jubiläen 100,00 Euro
- c) Andere Vereinsbestehen oder -jubiläen 50,00 Euro

§ 5

Förderung von öffentlichen Veranstaltungen

Die Stadt Homberg (Ohm) gewährt Vereinen für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen einen Zuschuss in Höhe der Miete für das für die Veranstaltung genutzte städtische Gebäude. (nachrichtlich: Nebenkosten sind zu zahlen)

§ 6

Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) am 13.09.2017 beschlossen treten zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entsprechenden bisherigen Regelungen außer Kraft. Homberg (Ohm), den 22.11.2017

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)
Claudia Blum
Bürgermeisterin

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Einladung

Eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am **Montag, 04. Dezember 2017, 19:30 Uhr,** im **Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Nieder-Ofleiden, Schulstr. 2** statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung
- 3. Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2017
- 4. Satzungsrecht der Stadt Homberg (Ohm); hier: Straßenreinigungssatzung -Drucksache Nr. 93-
- 5. Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Anschaffung von Tempotafeln und Straßenbaken -Drucksache Nr. 99-
- 6. Verschiedenes

gez.: Kai Widauer
Ausschussvorsitzender

Öffnungs- und Sprechzeiten

Sprechzeiten

Erreichen der Stadtverwaltung für behinderte Mitbürger

Für (geh-)behinderte Mitbürger ist links neben der Rathaustreppe eine Behindertenklingel eingerichtet. Gegebenenfalls ist eine vorherige tele- fonische Anmeldung unter 06633/184-0 vorteilhaft. Am neuen Verwaltungsgebäude sind ein behindertengerechter Eingang von der Straße Grot sowie ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Montag: 08.30 Uhr - 11.30 Uhr
14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Dienstag bis Freitag: 08.30 Uhr - 11.30 Uhr

Ortsgerichte/Schiedsmann

- Ortsgericht Homberg I**
OG-Vorsteher Holger Wolf,
Homberg, Böhmer Weg 3
zuständig für Homberg (Ohm) 91 10 400
- Ortsgericht II**
OG-Vorsteher Walter Maiß,
Homberg-Appenrod, Ludwigstraße 4
zuständig für die Stadtteile:
Maulbach, Appenrod, Erbenhausen, Dannenrod 96 07 0
- Ortsgericht III**
OG-Vorsteher Willy Schäfer
Homberg-Büßfeld, Bleidenröder Straße 15
zuständig für die Stadtteile:
Deckenbach, Höingen, Schadenbach, Büßfeld, Bleidenrod 75 22
- Ortsgericht IV**
OG-Vorsteher Gerhard Kuntz
Homberg/Ober-Ofleiden, Tannenweg 17
zuständig für die Stadtteile:
Ober-Ofleiden, Gontershausen, Haarhausen, Nieder-Ofleiden 51 46

Schiedsmann

Schiedsmann
Klaus Kirbach, Marktstraße 23,
(im Verwaltungsgebäude gegenüber dem Rathaus)
Termine nur nach tel. Vereinbarung unter: 08633/7849

Öffnungszeiten der Spiel- und Lernstube Homberg

für Kinder von 6 bis 12 Jahren
Dienstag und Donnerstag 15.00 bis 17.30 Uhr
Stadtteil Ober-Ofleiden, Welckerstr. 1
(in den Ferien und an Feiertagen geschlossen)
Für Nachfragen: 0151/46757054



Zusammenklappbare Lesebrille

Zwischen Schwimmbad und
Tennisplatz

Der Eigentümer kann sein Besitzrecht innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten bei der Stadtverwaltung Homberg (Ohm), Rathaus, Zimmer 0.1, anmelden.

Vereinsförderrichtlinien der Stadt Homberg (Ohm)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 02.11.2022 die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Homberg (Ohm) vom 13.09.2017 wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 6 wird § 7.
2. § 6 wird wie folgt gefasst:

§ 6

Förderung von Kommunikationskosten der Vereine

Vereine, die in Ihrem Vereinsheim einen Internetzugang über WLAN unterhalten und nicht das Freie WLAN-Netz der Stadt Homberg (Ohm) nutzen können, erhalten auf Antrag einen monatlichen Betrag in Höhe von bis zu 25 Euro. Voraussetzung für die Förderung ist der Anschluss an das „Freie Netz Homberg“ sowie die zwingende Notwendigkeit des Internetzugangs für Vereinszwecke (z. B. für die Übermittlung von Spielergebnissen). Der Betrag wird jährlich mit Fälligkeit zum 01. Juli gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises ausgezahlt.

3. Die Änderung der Richtlinien tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Richtlinienänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.
Homberg (Ohm), 16.12.2022

Simke Ried
Bürgermeisterin

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am
Dienstag, 10.01.2023, 19:30 Uhr,
Homberg (Ohm)-Maulbach im Dorfgemeinschaftshaus,
Wieshofweg 1

statt.

Zu Ihrem Schutz und zum Schutz Ihrer Mitmenschen wird um die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gebeten.
Die Mund-Nasen-Bedeckung darf auf dem Sitzplatz abgenommen werden.

Die tagesaktuellen Corona-Schutzmaßnahmen finden Anwendung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung
3. Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 28.11.2022
4. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr 2023
5. Verschiedenes

Rolf Süßmann
Ausschussvorsitzender

Protokoll zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.10.2022

Anwesend:

Bau und Umweltausschuss:

CDU-Fraktion

Reiß, Bernd – Ausschussvorsitzender

Widauer, Kai – Vertreter für Bruch, Michael

SPD-Fraktion

Fina, Michael

Heller, Frank – ab TOP 3

GRÜNEN-Fraktion

Müller, Elke

Fraktion BÜRGERFORUM

Linker, Karl-Heinrich

FREIE-Wähler Fraktion

Keller, Marco

Stadtverordnetenvorsteher/ Stellvertreter

Fraktionsvorsitzende:

Schlemmer, Barbara

Hisserich, Eckhard – Vertreter für Stumpf, Jutta

Die Mitglieder des Magistrats:

Ried, Simke

Österreich, Willi

Piltzko, Friedrich Felix

Verwaltung/ Gäste

Kuntz, Gerhard – Schriftführer

Tost, Ralf – Bauverwaltung Stadt Homberg (Ohm)

Gans, Herbod – Gans Architekten Part mbB

Mergner, René – Gans Architekten Part mbB
Danzeisen, Wolfgang – Gewerbeverein Homberg (Ohm)
Behle, Birte – Gewerbeverein Homberg (Ohm)
Linker, Karl Heinrich – Ortsbeirat Homberg (Ohm)

Nicht anwesend / entschuldigt:

Rotter, Michael

Wolf, Petra

Swoboda, Lothar

Müller, Thorsten

Krebühl, Michael

Bruch, Michael

Stumpf, Jutta

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Bernd Reiß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Bernd Reiß stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

3. Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung am 12.09.2022

Es sind keine Einwendungen erhoben worden. Eine Beschlussfassung findet somit nicht statt. Die Niederschrift ist genehmigt.

4. Entwicklung Bahnhofsgelände

VL-361/2021

3. Ergänzung

Der Ausschussvorsitzende Bernd Reiß beantragt Rederecht für Herbod Gans, René Mergner, Ralf Tost, Wolfgang Danzeisen und Birte Behle.

Beschluss:

Herbod Gans, René Mergner, Ralf Tost, Wolfgang Danzeisen und Birte Behle wird das Rederecht erteilt.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Architekt Herbod Gans stellt die Planung für die Entwicklung des Bahnhofsgeländes mit medizinischem Versorgungszentrum, ehemaligem Bahnhof mit Gastronomie und Hotel/Ferienwohnungen vor.

Das Gelände eignet sich wegen der guten Verkehrsanbindung mit Bushaltestelle an der Marburger Straße und wegen seiner zentralen Lage in der Mitte zwischen Innenstadt und Ohmtalcenter sehr gut. An der Marburger Straße sollen Parkplätze und daran anschließend das medizinische Versorgungszentrum entstehen. Im Erdgeschoss Apotheke, Physikalische Therapie und ein Café.

Im 1. Obergeschoss, das zusätzlich zu einer Treppe und einem Fahrstuhl auch über einen Steg von der Karlstraße erreichbar ist, sollen eine Gemeinschaftspraxis für drei Allgemeinmediziner und zwei Facharztpraxen entstehen. Herbod Gans verweist auf das Durchschnittsalter der Homberger Hausärzte von 63 Jahren.

Im 2. Obergeschoss ist Platz für weitere Facharztpraxen.

Das Bahnhofsgebäude soll saniert und für Gastronomie ausgebaut werden.

Anschließend ist ein Hotel geplant. Im Erdgeschoss das Foyer, Garagen und teilweise vier Ferienwohnungen. In den Obergeschossen barrierefreie Hotelzimmer mit insgesamt 90 Betten. Das Bauvorhaben auf einer Fläche von 7.647 m² erfordert nur eine geringe zusätzliche Versiegelung von Flächen. Das Projekt hat ein Kostenvolumen von 13 bis 14 Millionen Euro.

Barbara Schlemmer stellt die Frage, ob das Einzugsgebiet ausreicht und ob die Homberger Hausärzte aus ihren Praxen herauswollen.

Michael Fina sieht das Projekt für die Zukunft als sehr positiv und verweist nochmals auf das Durchschnittsalter der Homberger Hausärzte. Er sieht durch die Gastronomie und den Hotelbetrieb weitere Möglichkeiten, den Tourismus mit Wanderwegen und Schloss in Homberg zu fördern.

Karl-Heinrich Linker fragt nach der Anzahl der Parkplätze und ob der Platz teilweise für eine eventuelle Bahntrasse ausreicht. Ferner will er wissen, ob in Bauabschnitten gebaut wird. Herbod Gans erwidert, dass es ca. 90 Parkplätze gibt und Platz für eine Bahntrasse und einen Radweg ist. Es kann sein, dass in Abschnitten gebaut wird. Es besteht jedoch Bedarf an Hotelbetten.

Kai Widauer sieht das Projekt positiv wegen dem Trend zu Gemeinschaftspraxen. Ebenso sieht er neue Chancen für den Tourismus.

Bürgermeisterin Simke Ried teilt mit, dass die Verwaltung prüft, ob Teile des Projektes mit ISEK kombiniert werden können.

Karl Heinrich Linker fragt nach, ob ein Ortstermin des Bau- und Umweltausschusses mit den Architekten möglich ist. Herbod Gans sieht einen Ortstermin mit Informationen, besonders für die Anlieger als sinnvoll an. Die Sitzung wird vom Ausschussvorsitzenden Bernd Reiß für 10 Minuten unterbrochen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss lädt zu einem öffentlichen Ortstermin am alten Bahnhof ein und wird nach dem Ortstermin in einer weiteren Sitzung eine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung erarbeiten.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen